

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 22. Januar 2003

**114. Interpellation von Roger Liebi und Mauro Tuena betreffend Wohnwerkstatt.** Am 4. September 2002 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/318 ein:

Die Einrichtung «Wohnwerkstatt» des Sozialdepartements der Stadt Zürich wies im Jahre 2001 eine durchschnittliche Belegung von 24 Wohnplätzen auf. Per 31. Dezember 2001 hatten 4 Personen einen Herkunftsort ausserhalb der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Personen in der Wohnwerkstatt aufgenommen?
2. Welche Kosten und Einnahmen fielen für den Betrieb Wohnwerkstatt in der Stadt Zürich 2001 total an? Auf welchen Konti werden diese in der Rechnung der Stadt Zürich verbucht?
3. Aus welchen Nationalitäten setzen sich die Bewohner und Bewohnerinnen zusammen (detaillierte Aufstellung)?
4. Aus welchen Gemeinden stammen die Personen mit Herkunftsort ausserhalb der Stadt Zürich?
5. Mit welchem Betrag pro Jahr ist ein Wohnplatz subventioniert?
6. Welchen Beitrag zahlen Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich als Subventionsrückvergütung an die Stadt Zürich?
7. Sollten Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich keine Subventionsbeiträge für ihre Bürgerinnen und Bürger bezahlen: Warum ist dies nicht der Fall und was gedenkt der Stadtrat dagegen zu unternehmen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Wohnwerkstatt ist eine Übergangseinrichtung für bisher 25 (ab 1. Januar 2002 neu 24) Personen, die im Hinblick und zur Vorbereitung auf eine weniger intensiv oder gar nicht betreute zukünftige Wohnsituation eine intensive Begleitung und Beratung erhalten.

Zielgruppen sind Frauen und Männer ab 18 Jahren mit psychischen und sozialen Schwierigkeiten, für die bisher eine selbständige Lebensführung nicht oder nur beschränkt möglich war. Die Gründe liegen in der Suchterkrankung, psychischer Erkrankung und/oder fehlender gesellschaftlicher Integration dieser Klientinnen und Klienten. Es besteht auch Platz für Paare und für alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern. Bedingt durch die Rahmenbedingungen der Subventionsgeber (insbesondere Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV) sind zwei Drittel der Plätze für IV-BezügerInnen reserviert.

Die Kriterien für eine Aufnahme in die Einrichtung sind:

- Der Wille, Kompetenzen für ein selbständigeres Leben zu erarbeiten. Die diesbezügliche Einschätzung kann durch andere betreuende bzw. behandelnde Stellen erfolgen

- bei Konsum von illegalen Drogen: Methadon- oder Heroin-abgabeprogramm
- Bereitschaft zu Drogen- und Alkoholabstinenz innerhalb des Hauses
- Gewalttätigkeit bzw. unkontrollierbare Aggression ist nicht die im Vordergrund stehende Problematik des/der Klienten/Klientin
- Kostengutsprache
- IV-Anspruchsberechtigung

**Zu Frage 2:** Die Kosten und Einnahmen für den Betrieb der Wohnwerkstatt im Jahre 2001 zeigt die nachstehende Tabelle auf:

<b>Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>
Personalkosten (inkl. Nebenkosten)	1 156 478
Miete Liegenschaft (inkl. Wasser, Energie, Unterhalt)	252 980
Übriger Sachaufwand	192 572
<b>Total Ausgaben</b>	<b>1 602 030</b>
<b>Einnahmen</b>	
Kostgelder und Taxen	990 442
Übrige Erträge	26 475
Beiträge Bund (BSV-Subventionen)	noch offen
Beiträge Kanton	26 000
<b>Total Einnahmen</b>	<b>1 042 917</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>559 113</b>

Der Bundesbeitrag ist noch offen. Das Bundesamt für Sozialversicherung prüft zurzeit, wie viele Beherbergungsnächte von IV-berechtigten Personen angerechnet werden. Als grundsätzliche Subventionsanforderung gilt, dass mindestens 50 Prozent aller Beherbergungsnächte auf IV-berechtigte Klientinnen oder Klienten entfallen müssen. Der Kantonsbeitrag ist grundsätzlich unabhängig von den Subventionskriterien des Bundes. Für das Jahr 2001 betrug dieser Fr. 26 000.-. Im Jahre 2000 belief er sich auf Fr. 23 000.-.

Die Einrichtung gehört zum Amt für Soziale Einrichtungen, REMO-Konto-Nr. 5540.00, und der Betrieb wird über die entsprechenden einschlägigen Konten abgerechnet. Für die Wohnwerkstatt wurde in der Finanzbuchhaltung ausserdem eine spezielle Kostenstelle eingerichtet.

**Zu Frage 3:** Über die Nationalität der Bewohnerinnen und Bewohner im Jahre 2001 gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl Nächte</b>	<b>Klientinnen/Klienten</b>
Schweiz	8013	34
Argentinien (Aufenthalt C)	31	1
Italien (Aufenthalt C)	365	1
Peru (Aufenthalt C)	90	1
Ungarn (Aufenthalt C)	181	1
<b>Total</b>	<b>8680</b>	<b>38</b>

**Zu Frage 4:** Die Bewohnerinnen und Bewohner verteilen sich nach Herkunftsort wie folgt:

Herkunftsort	Anzahl Nächte	Klientinnen/Klienten
Affoltern a. A./ZH	179	1
Winterthur/ZH	206	1
Dübendorf/ZH	160	1
Kloten/ZH	147	1
Wildhaus/SG	349	1
<b>Total ausserhalb ZH</b>	<b>1041</b>	<b>5</b>
Stadt Zürich	7639	33

**Zu Frage 5:** Die durchschnittlichen ungedeckten Kosten pro Wohnplatz beliefen sich im Jahre 2001 auf Fr. 61.27 pro Tag (ungedeckte Nettokosten von Fr. 559 113.- bei 25 Plätzen während 365 Tagen). Diese Berechnung versteht sich ohne den zurzeit noch nicht bekannten Bundesbeitrag.

**Zu den Fragen 6 und 7:** Für Bewohnerinnen und Bewohner mit Herkunftsort ausserhalb der Stadt Zürich ist grundsätzlich eine kostendeckende Taxe vorgesehen. Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2255 vom 10. Dezember 1997 liegt diese aktuell bei Fr. 170.- pro Tag für Vollpension. Gemäss aktueller Rechnung 2001 betragen die Kosten nach Abzug der übrigen Erträge und dem kantonalen Subventionsbeitrag Fr. 1 549 555.- (durch 25 Plätze und 365 Tage dividiert: pro Tag und Wohnplatz Fr. 169.81). Damit ergibt sich aus der aktuellen Taxe eine Kostendeckung von über 100 Prozent. Je nach Höhe des noch offenen Bundesbeitrages wäre die Überdeckung noch höher. Im Vergleich dazu zahlen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Zürich Fr. 120.- pro Tag für Vollpension. Zusätzliche Aufwendungen für Abklärungen und Spezialbetreuung werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner mit Herkunft von Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich bezahlen somit aktuell mehr als die kostendeckende Taxe. Eine weitergehende Subventionierung der Einrichtung durch die zuständigen Gemeinden erübrigt sich daher, umso mehr als sich die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit auswärtiger Herkunft in engen Grenzen hält. Im Hinblick auf die Kostenentwicklung werden jedoch die Taxen der Wohnwerkstatt periodisch überprüft und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung angepasst.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber